siehe 1. Änderung „Bereich Markusstraße“

Fl.41

Fl.42

Zum Nonnenkamp

Kaiserstraße L622

Spielplatz

Kindergarten

AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN DER BAUSTUFENORDNUNG

- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 41(I)
- B I o — REINE WOHNGEBIETE / EINGESCHOSSIG / OFFENE BAUWEISE
- C II o — GEMISCHTE WOHNGEBIETE / ZWEIGESCHOSSIG / OFFENE BAUWEISE

ÜBERSICHT M. 1:10 000

Hackum

Disteln

Bebauungsplan Nr. 41(I)

Diese Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 i.V.m. § 77 Bauordnung mit Verfügung A.Z.(60) 637 230- He 41(I) genehmigt.

Recklinghausen, den 28. Aug. 1980

Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde - obere Bauaufsichtsbehörde -

gez. i.A. Machnik
(Ltd. Kreisbaudirektor)

3. AUSFERTIGUNG

9. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Trafostation

10. GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Parkanlage, Grünverbindungsweg
- zu erhaltende Bäume und Baumgruppen

11. FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN

- Ga — Fläche für Garagen und ihre Zufahrten
- GGa — Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- GSt — Fläche für Gemeinschaftsstellplätze

B. ERLÄUTERNDE EINTRAGUNGEN

1. ÜBERPLANUNG

- R=12,5 — Radiusangabe
- 12,5 — Maßangabe

2. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE ANGABEN

- Fl. 42 — Flurnummer (Beispiel)
- Flurstücksgrenze (Beispiel)
- 205 — Flurstücksnummer (Beispiel)
- Wohngebäude mit Hausnummernangabe (Beispiel)

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die mit GGa gekennzeichneten Gemeinschaftsgaragen sind 1 m unter Oberkante Straßenkrone Erschließungsstraße anzusenken.
2. Die mit GSt gekennzeichneten Stellplätze sind als Gemeinschaftsstellplätze in zwei Ebenen auszubilden (Zufahrten 1 obere Ebene 2 untere).
3. Die mit gekennzeichneten Flächen sind erst ab dem 1. Obergeschoß überbaubar (Durchfahrt bzw. Ausragung).
4. **Verbot für die Verwendung von Brennstoffen, die die Luft erheblich verunreinigen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BBauG)

   In dem Bereich des Bebauungsplans ist die Verwendung von Brennstoffen unzulässig, bei deren Verbrennung erhebliche Verunreinigungen in die Luft dringen (Kohle, Öl)

D. KENNZEICHNUNGEN

1. AUSWEISUNG DES BERGBAUS (§ 9 Abs. 5 BBauG)

   Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um. Vor Beginn der Einzelplanung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

2. ERFORDERNIS VON SCHALLSCHUTZVORKEHRUNGEN BEI DER ERRICHTUNG VON GEBÄUDEN AUF GARAGENSTELLPLÄTZEN

   (§ 9 Abs. 5 BBauG - in Verbindung mit Rd.Erl. des Innenministers v. 08.11.7 - VC 2 - 8/02 - Vollzug des Bundesbaugesetzes, Schallschutz im Städtebau - Hinweis für die Planung - Nr. 3)

   innerhalb der besonders gekennzeichneten Baugebiete (vgl. Planzeichenerklärung lfd. Nr. 3) liegen Flächen, bei deren Bebauung besondere Schallschutzvorkehrungen gegen Immissionen von der Kaiserstraße (L 622) erforderlich sind. Der Umfang der jeweils anzunehmenden Schallbelastung ergibt sich aus der dem Bebauungsplan beigefügten Begründung (Anlage 1)

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesbaugesetz (BBauG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976
(BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617)

in Verbindung mit den Vorschriften der

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977
(BGBl. I S. 1963)

und der
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts
(Planzeichenverordnung - PlanzVO)
vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)

sowie
§ 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960
(GV.NW S. 433/SGV NW 231)

in Verbindung mit
§ 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landesbauordnung - BauO NW -)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970
(GV NW S. 96/SGV NW 232)

Der Rat der Stadt Herten hat am ~~25.10.78~~ nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Herten, den 6.9.79 — Bürgermeister — Ratsherr

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes.

Recklinghausen, den 30.7.1979

Für den Entwurf des Bebauungsplanes.

Herten, den 01.08.79 — Stadtbaurat — Stadtplaner

Der Rat der Stadt Herten hat am 29.08.79 nach § 2 a Abs. 6 BBauG die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner Begründung, beschlossen.

Herten, den 6.9.79 — Bürgermeister — Ratsherr

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, einschl. seiner Begründung, hat nach § 2 a Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.09.79 bis 19.10.79 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herten, den 26.10.79 — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1979 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen, ~~und zwar einschl. der im Verfahren eingebrachten Änderungen/Ergänzungen~~.

Herten, den 10.1.80 — Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 14. Aug. 1980 Az.: 35.2.1-5206/He-34/80 genehmigt worden.

Münster, den 14. Aug. 1980

Regierungspräsident
gez. i.A. Dudziak
(Regierungsbaurat)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG am 3.Oct. 1980 öffentlich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Herten, den 3.10.1980 — Bürgermeister

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung im Sinne des § 9 Abs. 8 BBauG beigefügt.